

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Begagspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblätter“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

U. A. Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprechnummer Nr. 210.

Nr. 131

59. Jahrgang.

Freitag, den 26. Juli

1912.

Die Friedenstaube als Habicht.

In den englischen Parlamenten dauern die Erörterungen über das Flottenthema noch immer an. Nach dem Unterhaus hat nun auch das Oberhaus seinen patriotischen Sorgen über die Weltlage des Inselreiches Ausdruck gegeben. Zu der Flottenrede Churchills führte Lord Haldane u. a. aus:

Im Gegenteil, mit der einen dieser beiden Mächte stehen wir fast auf dem Fuße der Intimität und mit der anderen unterhalten wir sehr freundschaftliche Beziehungen. Ich habe außerdem in keiner Weise Kenntnis davon, daß der Dreieckskrieg auf einer aggressiven Basis gegründet ist, und ich nehme das ohne Gegenbeweis auch nicht an. Was die andere Macht angeht, deren Flotte so groß wie die Flotten dieser beiden Mächte zusammen ist und wahrscheinlich auch bleiben wird, so stehen wir in höchst freundschaftlichen Beziehungen zu ihr, obwohl wir mit ihr keine Allianz eingegangen sind. So weit die Herrschaft zur See unter normalen Umständen in Betracht kommt, haben wir eine sehr starke Flotte an unserer Küste. Ich glaube, daß England einer der entscheidendsten Situationen hinsichtlich seiner Marine gegenübersteht, einer Situation, wie sie entscheidender seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Die Regierung ist darin einer Meinung, daß die Stellung Englands von seiner Macht zur See abhängt. Wir haben in der freundschaftlichsten Form zu der einzigen Macht, die unser Rivalen ist, gesprochen und unsere Ansicht dargelegt, daß, welche Anstrengungen sie auch immer mache, sie darauf rechnen müsse, daß wir Anstrengungen machen werden, die größer sein werden, als irgend eine Anstrengung, die sie macht. Wir haben auch gefragt, daß wir dies nicht tun mit der Absicht eines Angriffes, sondern weil die Macht zur See unser Leben ist. (Beifall.) Und in der Macht zur See beabsichtigen wir, die Überlegenheit zu bleiben. Das ist die Anschauung der Regierung, und das ist der Grundsatz, für den wir uns verpfändet haben. (Beifall.) Darauf wurde die Debatte geschlossen.

Vor Haldane hat mit diesen Aussprüchen die Maske in erwünschter Weise gelüftet. Er sagt jetzt offen heraus, daß das Ziel seiner großen Versöhnungspolitik mit Deutschland die Erhaltung der englischen Übermacht zur See war. Diese „Friedenstaube“ hat uns also damals eine Art Ultimatum gestellt — natürlich in der verbindlichsten Form. Er hat uns nahegelegt, auf unsere angeblich „nuglosen“ Anstrengungen zu verzichten, da England sie jederzeit überbieten werde. Was er uns als Vohn für eine solche Selbstbescheidung versprochen hat, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Es heißt, er habe ein umfassendes Kolonialabkommen angeboten, das unserem berechtigten Expansionsdrang einen genügenden Auslaß gewährt hätte. Bis heute aber warten wir vergeblich auf Neuigkeiten in dieser Hinsicht, ja, wir wissen nicht einmal, ob darüber überhaupt noch verhandelt wird.

Das einzige greifbare Ergebnis dieser Versöhnungsaktion ist also bisher die Bescheidung unserer Flotten-novelle geblieben, die auf Betreiben Herrn von Ridder-lens — dem Abkommen mit England zufolge — gegen Herrn von Tirpitz durchgesetzt wurde. England hat also dabei einen realen Vorteil erzielt, mag es auch heute pathetisch seine Rüstungsvermehrung eben mit unserem — verstümpten — Flottengesetz begründen. Unsere Hände aber sind bis heute leer. Es würde gut sein, wenn die Leiter unserer auswärtigen Politik uns demnächst irgendwelche befriedigenden Erklärungen in diesem Punkte machen könnten, sonst würde der Eindruck schwerlich zu vermeiden sein, daß wir die Däpierten bei dem ganzen Geschäft sind.

Zu der Flottenrede Churchills geht dem hirschen Telegrafenbureau von bestinformierter und sachverständiger Seite folgende Auskunft zu:

Was die sachliche Seite der Rede des Lords Churchill anlangt, so bringt sie über die zukünftige materielle Entwicklung der englischen Flotte nichts Neues. Das am 18. März vom 1. Lord der Admiraltät angeläufigte kleine Neubauprogramm an großen Schiffen ist angenommen. Die organisatorische Entwicklung der englischen Flotte wird bis zum Jahre 1915 eingehender dargelegt, als dies in der Rede am 18. März geschehen ist. Die Ausführungen geben also ein genaueres Bild der damals beschlossenen Entwicklung. Im weiteren Verlauf der Rede gibt Churchill einen Stärkevergleich der englischen und deutschen Flotte im Jahre 1914. Die

englische Flotte wird dann, wie er aussöhnt, fünf aus je acht Schiffen bestehende Linienschiffsgeschwader umfassen, also 40 Schiffe zählen. Nicht zutreffend ist die, die Stärke der deutschen Flotte angegebene Zahl von 29 Linienschiffen; es sind wahrscheinlich hier die vier Stammsschiffe der Reservedivision fälschlicherweise mit eingerechnet. Diese gehören nicht zu den sofort schlagbereiten Schiffen, die der erste Krieg hier in Vergleich stellt. Deutschland hat zu dieser Zeit tatsächlich nur 25 sofort schlagbereite Linien-Schiffe. An einer anderen Stelle spricht Churchill die Behauptung aus, daß die Indienststellungen der deutschen aktiven Schlachtflotte um 57 Prozent vermehrt seien. Es kommt hierbei nicht zum Ausdruck, daß diese Vermehrung der Schlagbereitschaft der aktiven Schlachtflotte durch eine Verminderung der Indienststellungen bei der Reserveflotte erreicht ist, und daß man außerdem auf die Materialreserve verzichtet hat. Ferner behauptet der erste Krieg hinsichtlich der deutschen Torpedoboote, daß die Indienststellungen von 66 auf 99 Boote vermehrt worden seien. Auch das ist unzutreffend. Schon die Novelle von 1906 legt organisatorisch fest, daß für 144 vorhandene Boote 99 Besatzungen bereitzuhalten seien. Die Novelle 1912 läßt also hier alles beim Alten.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Antrittsbesuch des englischen Königs-paares am deutschen Kaiserhof. Es darf nunmehr als feststehend gelten, daß das englische Königspaar im nächsten Frühjahr dem deutschen Kaiserhof seinen offiziellen Antrittsbesuch abstatten wird. Nähtere Vereinbarungen sind indes noch nicht getroffen.

— Ein Berliner Krematorium. Der Polizeipräsident hat die Genehmigung zur Errichtung eines städtischen Krematoriums in Berlin erteilt.

— Legationsrat Dr. v. Schoeller-Steinwach Minister in Altenburg. Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin erfahren haben will, wird der aus dem Amt ausscheidende Legationsrat Dr. v. Schoeller-Steinwach an Stelle des Herrn von Borries Minister in Altenburg werden.

Belgien.

— Generalstreik im Frühjahr. Wie ein hervorragendes Mitglied der Sozialistenpartei mitteilt, wird der Generalstreik, dessen Ausbruch im September erwartet wurde, erst im Frühjahr proklamiert werden. Dieser Zeitpunkt ist gewählt worden, damit sich die Arbeiter rüsten können, so daß sie im Frühjahr imstande sind, einen sechswöchigen Ausstand leicht zu überstehen.

Frankreich.

— Die Analphabeten im französischen Heere. Das „Echo de Paris“ meldet: Nach einem Bericht des Korpskommandeuses befinden sich unter 235 637 Rekruten im Vorjahr 13 526 Analphabeten, also 5,65 Prozent. Die größte Zahl der Analphabeten weist das schwache Armeecorps auf, nämlich 1126.

Portugal.

— Monarchistischer Anschlag in Lissabon. „Mundo“ meldet, daß ein monarchistischer Anschlag in einer Kaserne der republikanischen Garde in Lissabon entdeckt worden sei. Auch auf andere Kompanien erstreckt sich die Verschwörung. Es seien drei Korporale und ein Soldat verhaftet worden. Einer der Verhafteten hatte eine Anzahl Patronen zu bewachen, von denen ein Teil verschwunden ist.

Türkei.

— Aus dem türkischen Chaos. Gegen alle Entartungen infolge der glatten Kapitulation der türkischen Regierung ist am Nationalfeiertage die Ruhe im Reiche nicht gefördert worden. Inwieweit die Regierung den auführerischen Elementen entgegenkommt ist, geht aus nachstehender Wolffmeldung hervor: „Der Ministerrat beschloß, die militärischen Operationen in Albanien sofort einzustellen. Außerdem wurde die Aushebung des Belagerungszustandes über Konstantinopel und Erlassung einer Amnestie beschlossen.“ — Man rechnet jetzt mit einer baldigen Kammerauflösung.

Amerika.

— Aufnahme der Churchill-Rede in

Amerika. Die lezte Rede Winston Churchills im englischen Unterhaus hat in New York einen eigenartigen Eindruck gemacht. Man erachtet, daß seine Erklärung die Lage der europäischen Politik noch verschlimmert habe, die ohnehin schon als sehr bedeutsam angesehen ist. Die geringe Nachfrage nach den englischen Wools an der Börse läßt ebenfalls Bedenken erwachsen.

China.

— Die innerpolitische Lage in China. Yuan Shih Kai hat der Nationalversammlung eine neue Liste von 6 Ministern zur Verfügung gestellt und dem Kabinett übertragen. Man glaubt, daß die Kammer diese Liste angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit über die frühere Liste annehmen wird. Diese Unzufriedenheit hat ihren Ausdruck unter anderem darin gefunden, daß der Kommandeur einer Division erklärt, er werde seine Truppe nach Peking bringen und die Versammlung verjagen, wenn sie die Obstruktion gegen die Regierung fortsetze.

Japan.

— Vom Krankenlager des Mikado. Ein Dienstag abend ausgegebenes Bulletin verzeichnet entgegen den hoffnungsvollen Ansichten der Palastbeamten keine Besserung im Zustand des Kaisers.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 25. Juli. Im „Feldschlößchen“ gibt am Freitag, den 26. Juli, abends 8¹/₂ Uhr der bekannte Baukünstler Bellini 1 Vorstellung für Erwachsene und auch für Kinder (zu halben Preisen). Er soll überall, wo er auftritt, großen Erfolg erzielt haben. In einem Bericht wird über seine Darbietungen ausgeführt: „Nicht enden wollende Beifallsstürme folgten seinen Experimenten, die nach dem Grundsatz „Geschwindigkeit ist keine Hegerie“ das Auditorium in das größte Erstaunen setzten. Rätselhaft erschien u. a. das geheimnisvolle amerikanische Kabinett, welchen Alt Bellini unter Assistenz eines weiblichen Mediums und eines Herren aus dem Publikum ausführte. Das geheimnisvolle Medium“, der Haupenschlag des Abends, bot Überraschendes. Nach allem, was man über die Aufführungen liest, versteht Herr Bellini die Besucher mit seinen Künsten auf das Angenehmste zu unterhalten.“

— Wenn der Besuch der Elite-Vorstellung mit Sensations-Programm am Freitag abend ein guter ist, beabsichtigt Herr Bellini Montag noch eine große Sensations-Vorstellung zu geben mit Enthüllungen über Spiritualismus.

— Eibenstock, 25. Juli. Die Bewirtschaftung des Auersberghauses ist für den 1. Juli 1913 anders zu verpacken. Es bietet sich hier günstige Lebensstellung, zumal auch der Auersberg für den Winterport ist.

— Schönheide, 25. Juli. Am Dienstag geriet ein Arbeiter des Elektrizitätswerks „Oberbergberg“ an die Starkstromleitung und blieb hilflos an einem Draht hängen. Schnell hinzugekommene Mitarbeiter befreiten den Bedauernswerten, der schwere Verlegungen nicht davongetragen hat, aus seiner übeln Lage.

— Dresden, 23. Juli. Vom Außenhalt Sr. Maj. des Königs und der Königin Prinzen in Juist kommen nur sehr vereinzelte Nachrichten. Es liegt in der Natur zu erfreuen und zu danken, daß der schönen zu gehen. Schon am 2. August wird der lange Ferienaufenthalt auf der stillen Insel Juist zu Ende gehen und unser Landesherr über das rasch aufstrebende Emden mit seinen neuen bedeutenden Hafenanlagen den Rückweg nach Dresden nehmen. Nahezu gleichzeitig wird er mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg wieder in der Reihen eintreffen. Alsbald werden schon die mit Ende des Monats beginnenden Kaisermonate ihre Schatten voraus.

— Dresden, 23. Juli. Ein schwerer Unfall mit tödlichem Ausgang trug sich gestern abend gegen 8 Uhr auf der Staatsstraße bei Raatz zu. Dort wurde von einem mäßig dahinfahrenden Automobil der 6-jährige Sohn Jakob, der unmittelbar vor dem Automobil über die Straße lief, erfaßt, zu Boden geschleudert und überfahren. Der Knabe gab bald darauf infolge der erlittenen schweren Verletzungen seinen Geist auf.

— Dresden, 24. Juli. Über das Vermögen des Sächsischen Wohnungsbauvereins e. V. Dresden ist am 18. 6. Ms. der Konkurs eröffnet worden. Es ist tief bedauerlich, daß eine Vereinigung, die sich ein so hohes Ziel, wie die Beschaffung von preiswerten Wohnungen für Minderbedmittelte auf gemeinsamer Grundlage, setzte, hat zu Grunde gehen müssen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß durch diesen Konkurs die Baugenossenschaftsbewegung nicht geschädigt werden kann. Es ist leider seiner-

zeit von den Gründern des Vereins verschmäht worden, für den Zusammenschluß der Interessenten die strengere Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu wählen. Bei dieser ist durch die gesetzliche Revision sowie durch die Haftung der Genossen mit ihren Anteilen und der Haftsumme den Geldgebern bedeutend höhere Sicherheit geboten. Die jährliche Bilanzveröffentlichung wie das Genossenschaftsregister geben jedermann die gewünschte Auskunft über die Vermögenslage der Genossenschaft. All diese Sicherheiten werden den Gläubigern eines Vereins nicht geboten. Auch ist bei einem Verein, da nach dem Gesetzen zu seiner Vertretung nur ein Mitglied des Vorstandes genügt, stets die Gesellschaft vorhanden, daß die Geschäftsführung der Willkür eines Einzelnen preisgegeben ist. Auf die weiteren Gründe, die zum Konturs des Sächsischen Wohnungsbauvereins führten, soll heute nicht näher eingegangen werden.

— Leipzig, 23. Juli. Infolge der Unvorsichtigkeit eines Lehramädchens kam es am Dienstag mittag in der Papierfabrik von Apian-Bennewitz am Markt in Leipzig zu einem verheerenden Großfeuer. Das Mädchen hatte beim Sortieren von Papiermüll ein offenes Licht zu Hilfe genommen. Dabei gerieten die Waren in Brand. In wenigen Augenblicken waren die oberen Stockwerke des Hauses verqualmt. Mit großer Mühe nur gelang es der Feuerwehr, unter Zuhilfenahme der großen mechanischen Leiter mehrere in Lebensgefahr befindliche Personen, die nicht mehr über die verqualmten Treppen hatten entwischen können, zu retten. Bei der Rettungsarbeit erlitt ein Feuerwehrmann eine Rauchvergiftung, von der er sich aber wieder erholt. Nach mehrstündigter Arbeit konnte das Feuer gelöscht werden. Der Schaden ist beträchtlich. In der Nähe des Brandherdes befand sich ein ausgedehntes Lager von Feuerwerkskörpern. Nur dem Umstände, daß diese noch rechtzeitig entfernt werden konnten, ist es zu danken, daß das Feuer nicht zu einer vernichtenden Katastrophe geführt hat.

— Leipzig, 23. Juli. Das Submissionswesen, wie es bisher von den Behörden gehandhabt wurde, hat bekanntlich mancherlei Mißstände zur Folge gehabt. Es sei hier nur an die sogenannten Submissionsblüten erinnert. Die Folgen waren gleich ungünstig für die auftraggebende Behörde wie für den ausführenden Handwerker. Die Behörde bekam billige, aber schlechte und wenig dauerhafte Arbeit geliefert, der Handwerker mußte sich mit unverhältnismäßig geringem Gewinn begnügen, seine und der Gehilfen Arbeitskraft übermäßig in Anspruch nehmen, und bisweilen zur Zahlungseinstellung schreiten. Nachdem man lange gegangen war an der Ansicht festgehalten, daß man in diesen Nebelständen nur eine notwendige Folge des Grundfazess der freien Konkurrenz zur erblicken habe, haben jetzt die sächsischen Handwerker in klarer Erkenntnis der Sachlage zur Selbsthilfe gegriffen und durch das Submissionsamt für das Königreich Sachsen neue Grundsätze zur Regelung des Submissionswesens aufstellen lassen. An Stelle des bisher geltenden Mindestpreises tritt der angemessene Preis, d. h. ein Preis, der zum Werte der Lieferung oder Arbeit in angemessenem Verhältnis steht und der redlichen Arbeit den verdienten Lohn bringt. Um eine sichere Grundlage für die Festsetzung des angemessenen Preises zu finden, sollen für alle gewerblichen Leistungen, bei denen es möglich ist, Tarife aufgestellt werden. Bei ihrer Festsetzung hat der Grundsatz zu walten, daß dem Arbeiter ein ausreichender Lohn, dem Arbeitgeber ein zureichender Gewinn gesichert bleibt. Der Zugschlag soll nach Möglichkeit dem einheimischen Handwerk ertheilt werden. Um ein Lieferantenmonopol auszuschließen, hat stets ein Wechsel der an den öffentlichen Arbeiten Beteiligten stattzufinden. Der angemessene Preis soll durch besondere Sachverständige stets nach Abgabe und vor Offnung der Angebote ermittelt werden. Da die sächsische Regierung in ihrer bisherigen Verwaltungs- und Verordnungstätigkeit stets großes Interesse und Wohlwollen für den gewerblichen Mittelstand an den Tag gelegt hat, erwartet man in Handwerkerkreisen, daß auch die unteren Verwaltungsbehörden, die ja am stärksten am Submissionswesen beteiligt sind, die Grundsätze des Submissionsamtes nach Möglichkeit berücksichtigen werden.

— Leipzig, 24. Juli. Der Spionageprozeß Rosenthal wird sicherlich Vernehmung nach nicht vor dem 1. Oktober zur Verhandlung gelangen. Unmittelbar nachdem wird ein Monatsspionageprozeß zur Verhandlung kommen, bei dem 85 Zeugen vernommen werden sollen. Dieses Spionageverbrechen, das in diesem Spionageprozeß abgetragen wird, spielt in Straßburg. Der Prozeß soll 1 bis 2 Wochen in Anspruch nehmen.

— Siebenlehn, 23. Juli. Die Chefrau des Maurers Berthold hier unterdrückte bei einem Gesangskonzert gewaltsam einen Hustenanfall; dadurch ist wahrscheinlich ein Aderdurchbruch entstanden, es wurde ihr unwohl und sie verlor das Bewußtsein. Ohne dieses wieder zu erlangen, ist sie Sonntag mittag gestorben.

Amtliche Mitteilungen aus der 27. Sitzung des Stadtrates zu Eilenstock vom 1. Juli 1912.

Anwesend: 4 Ratsmitglieder. Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Hesse.

— Ohne Gewähr für daraus abgeleitete Rechte. —

- 1) Für einen Schleusenanbau werden die Schleusenbaubetriebe festgesetzt.
- 2) Einem Bürger wird die pachtweise Überlassung einer Landfläche unter entzündigungsfreiem Wiederkorbthalb in Aussicht gestellt.
- 3) Der Große Elektrohütswerk- und Straßenbahn-Ulttingefellschaft gibt man wiederkorfähige Genehmigung, im Schulgarten ein Uniformenhaus zu errichten.
- 4) Von einer Mitteilung der vorgenannten Elektrohütswerksgesellschaft, daß bis zum Ende dieses Jahres die zweite Fernleitung Bergen i. B.-Eilenstock fertiggestellt werde, nimmt man Kenntnis.
- 5) Die Aufbesserung der Fußläufer für städtische Fußwege soll am 1. Juli 1912 in Kraft treten.
- 6) Lieber der Weiterbau der Schule in der Mohrenstraße möglicherweise einen Kostenanschlag des Stadtbauamtes.
- 7) Das Stadtvorortenkollegium hat dem Ratsbeschluß über den Kauf des größeren Teiles des Flurstücks Nr. 1025 von der Eilenstocker Grundstücksgeellschaft m. b. H. zugestimmt.

Nach den einkommigen Beschlüssen der städtischen Kollegien geht also eine Fläche von 2425 qm, von der noch das antelige Straßengeland für die verlängerte Posthaltestelle und für eine Querstraße abzuziehen ist, zum Preise von 2 M. für das Quadratmeter zugänglich Zuflusssteuer an die Stadtgemeinde über.

Es wird damit in erster Linie genügender Platz für die Entwicklung des jetzt bereits bestehenden Schulwesens geschaffen. Außerdem läßt sich eine ausreichende Fläche als Platz für Turnen, Spiel und Jugendspiele zur Verfügung stellen. Die Kollegien sind davon ausgegangen, daß die Gelegenheit zur Erwerbung eines so geeigneten Geländes für Schulzwecke niemals wiederkehren würde.

Wegen der weiteren Regelung des Kaufes wird vom Rat das Erforderliche beschlossen.

- 8) Kenntnis nimmt man
a) von Genehmigung einer Staatsbeihilfe zur Vergütung des Bauaufwandes für das Gebäude der Kunstschatzgabietlung,
b) von einer Entlastung zur Revision der freiwilligen Turner-Feuerwehren am 21. d. Ms.,
c) von einer Verordnung über die Berufung eines Ausschusses für den Vogelschutz im Königreiche Sachsen und
d) von Genehmigung einer Staatsbeihilfe zur Unterhaltung des Verbindungsweges einschließlich Brücken zwischen beiden Muldenflüssen am unteren Bahnhof Eilenstock.
- 9) Zur Schülerrate der Kunstschatzgabietlung wird ein städtischer Beitrug bewilligt.
- 10) Nach der von den städtischen Kollegien genehmigten allgemeinen Erhöhung der Verpflegsätze im Stadtkrankenhaus werden anschließend auch die von den Krankenanstalten zu zahlenden Verpflegsätze für Krankenhauspflege ihrer Mitarbeiter um je 25 Pf. erhöht, so daß sie sich künftig für Rattenmitglieder an Orte auf 2 M. und für auswärtige Mitglieder auf 22 M. täglich stellen.
Zur Vorlage und Beschlussfassung kommen ferner 4 Bau-, 4 Steuer- und 10 verschiedene andere Angelegenheiten.

Irrige Rechtsanschauungen im Volle.

Von Dr. Karl Vogel - Bremen.

Bei der vielgestaltigen Tätigkeit und den starken Inanspruchnahme eines öffentlichen Rechtsauskunftsstellen, besonders einer höheren, ist reiche Gelegenheit geboten, Einblicke in das Rechtsgefühl und die Rechtskenntnis bezw. Unkenntnis der verschiedensten Bevölkerungsschichten zu tun. Aus diesen Erfahrungen heraus sind die nachstehenden Betrachtungen entstanden.

Noch nicht tief genug in das Rechtsbewußtsein des Volkes gedrungen ist die Tatsache, daß das Bürgerliche Gesetzbuch u. a. den Grundsatz der Vertragsfreiheit hat. Ein Vertrag kann im allgemeinen formlos, also z. B. mündlich geschlossen werden. Nur, wo im Gesetz eine besondere Form (schriftlich, notariell, gerichtlich) vorgeschrieben ist, ist diese zu beobachten. Der mündlich abgeschlossene Mietvertrag ist rechts gültig. Schriftlicher Form bedarf es nur, wenn der Mietvertrag länger als ein Jahr gelten soll. Paragraph 566 B. G. B. Ein mündlich abgeschlossener Arbeits-Vertrag oder Kauf-Vertrag hat ebenso seine Gültigkeit.

Wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen, so gilt selbstverständlich sein gesamter Inhalt, d. h. es gelten auch gedruckte Vertragsbestimmungen, die oft genug ungelesen unterschrieben werden. Ja, man beachte, klein gedruckte Stellen sind oft die wichtigsten (man denke z. B. an Bestellzettel, die sich Reisende auswärtiger Firmen über Bücher, Wäschestellungen usw. ausspielen lassen). Es sei hier auch erinnert an die in Bremer üblichen Mietverträge des Anwaltvereins und des Haus- und Grundbesitzervereins, die zahlreiche gedruckte Bestimmungen aufweisen.

Bezüglich des Rücktritts von einem Vertrag (Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag) ist die Ansicht weit verbreitet, daß man innerhalb 24 Stunden oder innerhalb drei Tage einen Vertrag ohne weiteres wieder aufheben könne. Diese Ansicht ist durchaus irrig und durch keine gesetzliche Bestimmung zu stützen.

Der Einfluß des Todes einer vertragsschließenden Partei auf die Gültigkeit eines Vertrages wird vielfach durch den Satz beurteilt: Tod bricht Vertrag, oder Tod bricht Miete. Beim Mietvertrag ist über nach Paragraph 569 B. G. B. beim Tode des Mieters sowohl der Erbe als der Vermieter nur berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen. Besondere vertragliche Abmachungen sind natürlich zu beachten. Auch Kauf- und Pachtverträge können für die Erben verbindlich sein. Es würde jedoch zu weit führen, dieses hier näher zu erörtern.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn derjenige, der einen Vertrag, wie der Dienstvertrag in Person (Paragraph 613 B. G. B.) zu erfüllen hat, verstirbt. Der Dienstvertrag ist dann aufgehoben, während der Tod des Arbeitgebers in der Regel diese Wirkung nicht hat, also die Erben zur Erfüllung verpflichtet sind.

„Kauf bricht Miete“, hört man sagen, Paragraph 571 B. G. B. bestimmt jedoch: Wird das vermietete Grundstück nach der Überlassung an den Mieter, d. h. wenn der Mieter tatsächlich eingezogen ist oder wenn das Mietverhältnis tatsächlich begonnen hat, von dem Vermieter an einen Dritten veräußert, so tritt der Erwerber in die sich während der Dauer seines Eigentums aus dem Mietverhältnis ergebenden Rechte und Verpflichtungen ein. (Beachte vertragliche Abmachungen und § 571 ff. B. G. B.) Selbst Zwangsverkauf bricht nicht Miete; denn § 57 des Reichsgesetzes über Zwangsversteigerungen und Zwangsvollstreckung bestimmt, daß der Erstebe berechtigt ist, das Miet- oder Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen.

Irrig ist die Ansicht, daß die Zahlungsweise auf die Dauer des Mietvertrages und seine Kündigung einen Einfluß hat. Monatliche Zahlung hat noch nicht monatliche Kündigung zur Folge. Sind Kündigungsfristen nicht vereinbart, so richtet sich das Kündigungsrecht nach der Bemessung des Mietpreises. Nur wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, besteht monatliche Kündigung (spätestens am 15. auf den Schluss des Monats). Ist der Mietzins nach Wochen oder nach Tagen bemessen, so gilt wöchentliche bzw. tägliche Kündigung. In allen Fällen (z. B. wenn ein jährlicher, halbjährlicher oder vierjährlicher Mietzins vereinbart ist) besteht vierjährliche Kündigung, die nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig ist und spätestens am dritten Werktag des Vierteljahrs zu erfolgen hat, auch wenn monatlich bezahlt wird. (Vergl. § 565 B. G. B.)

Auch beim Dienstvertrag jeder Art verfährt die Auszahlungsart der Vergütung zu falschen Anschaungen über die Kündigungsfristen. Es kommt nicht darauf an, ob täglich, wöchentlich, vierzehntäglich, monatlich u. s. w. ausgezahlt wird, sondern auf die Art des Dienstverhältnisses, wobei Abmachungen, soweit sie geistlich zulässig sind, natürlich ausscheiden. Der Arbeiter hat seine vierzehntägige Kündigung, der Hand-

lungshilfe, sowie die im Paragraph 133 a G. O. genannten Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker u. s. w., ferner die im Paragraph 622 B. G. B. genannten höheren Angestellten haben ihre Kündigung sechs Wochen vor Quartal, auch wenn sie z. B. monatlich entlohnt werden. Die Gewerbeordnung, das handelsgerichtliche Gesetz, die zahlreichen Gesindordnungen, Seemannsordnung und einige hier wenige in Frage kommende Gesetze enthalten Bestimmungen über die Kündigungsfristen. Kommt keins von allen diesen Gesetzen in Betracht, so gilt der 6. Titel des 2. Buches B. G. B., „Dienstvertrag“.

In welchen Fällen des Dienstvertrages gilt Kündigungsausschluß? Kündigungsausschluß, so weit er gesetzlich überhaupt zulässig ist, muß zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart werden, gilt also nicht dann, wenn über Kündigung nichts verabredet wurde. Ausnahmen sind allerdings solche Fälle, in denen Kündigungsausschluß als ortüblich von den Gerichten anerkannt wird, z. B. in Bremen im Bau-Gewerbe.

Sowohl beim Mietvertrag wie beim Dienstvertrag herrscht Unsicherheit über den Zeitpunkt der Kündigung. In allen Kündigungsfällen ist ein leichter Termin angegeben, und viele meinen, daß nur an diesem leichten Termin gekündigt werden könnte und eine vor diesem Termine ausgesprochene Kündigung nicht zu Recht besteht. Es braucht nicht ein bestimmter Kündigungstag eingehalten zu werden, sondern der betreffende späteste Termin ist eben die letzte Kündigungsmöglichkeit. Bei einem Mietvertrag, der spätestens am 4. Januar 1912 zum 31. März aufgekündigt werden könnte, konnte die Kündigung rechtsgültig auch im Dezember November u. s. w. 1911 erfolgen.

Dass eine Kündigung spätestens bis mittags 12 Uhr ausgesprochen sein muß, davon kann keine Rede sein. Als Kündigungstag gilt der ganze lebensfähige Tag.

Viele Arbeiter meinen, daß ihre Lohnforderungen in 14 Tagen verjähren, während die Verjährungsfrist nach Paragraph 196 B. G. B. zwei Jahre beträgt. Zudem beginnt die Verjährung mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ist also ein Lohnanspruch am 1. Januar 1912 oder an einem sonstigen Tage des Jahres 1912 fällig geworden, so verjährt er in der Zeit vom 31. Dezember 1914. Dabei sei bemerkt, daß die zweijährige Verjährungsfrist nur für bestimmte, im Paragraph 196 B. G. B. angegebene Forderungen maßgebend ist, daß sie also nicht im allgemeinen gilt. Die allgemeine Verjährungsfrist beträgt, so weit nicht die zweijährige oder vierjährige Frist in Frage kommt oder andere in den Gesetzen festgelegte besondere Fristen gelten, 30 Jahre.

Das Recht der Schuldverhältnisse hat noch verschiedene andere irrite Rechtsanschauungen hervorgerufen, von denen nur einige erwähnt seien. Ein Angestellter oder ein Handwerker verlangt 100 Mark Lohn bezw. Vergütung, die Gegenpartei erkennt aber nur 50 Mark an. Die Annahme einer Abzahlung meint der Gläubiger, verweigern zu sollen, in dem Glauben, daß er damit auf weiteres verzichtet. So lange der Gläubiger einen solchen Verzicht aber nicht ausgesprochen, oder schriftlich bestätigt hat, soll er zunächst ruhig nehmen, was er bekommt; seine Restforderung kann er doch noch geltend machen.

Vielfach wird die Eintragbarkeit von Rechschulden bezweifelt, aber in der Regel zu Unrecht. Nur Spiel- und Wettschulden sind nicht eintragbar, da nach Paragraph 762 B. G. B. durch Spiel und Wette eine Verbindlichkeit nicht begründet wird. Das auf Grund des Spiels oder der Wette geleistete jedoch kann nicht zu rügefordert werden.

„Ich bin auf einer Postkarte gemahnt worden“ oder „ich bin auf offener Straße gemahnt worden“ ist die Einleitung zu dem Nachsatz „dann brauche ich doch nicht zu zahlen“. Die Zahlungspflicht wird durch die Art der Mahnung nicht berührt. Die letztere kann allerdings unter Umständen eine Beleidigung enthalten, die auf dem Wege der Privatlage verfolgt werden kann, womit aber noch nicht gesagt ist, daß die Mahnung auf Postkarte oder auf offener Straße eine Beleidigung schlechthin enthalten muß.

Der Dieb, der bestraft worden ist, der Angestellte, der Unterschlagungen oder Untreue begangen hat und dafür seine gerichtliche Sühne empfangen hat, glaubt dadurch seiner Verpflichtung ledig zu sein, den Schaden zu ersetzen, den er verübt hat. Dem widerspricht klar und deutlich Paragraph 823 B. G. B., wonach derjenige, der vorläufig oder fahrlässig das Eigentum eines anderen widerrechtlich verlehnt, dem anderen zum Erfah des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist.

Der Offenbarungsfeind, zu dem der Schuldner geloben werden kann, wenn eine Pfändung nicht zu einer vollständigen Besiedigung des Gläubigers geführt hat, ist kein Eid darüber, daß der Schuldner nichts besitzt, sondern darüber, daß in dem vorzulegenden Vertragsfeind sein Vermögen so vollständig angegeben ist, als er dazu imstande ist.

Der vielverbreitete Ansicht, daß aus einem Vertrags auf Eingehung einer Ehe geglatt werden können, steht Paragraph 1279 B. G. B. entgegen, wonach sogar das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nichtig ist.

Gegenseitige Abneigung oder gegenseitiges Einverständnis genügen nicht, um die Trennung einer Ehe herbeizuführen, sondern es kommen nur die Punkte in Frage, welche im B. G. B. unter Richtigkeit und Ansehbarkeit der Ehe (Paragraphen 1323ff.) und Scheidung der Ehe (Paragraphen 1564ff.) aufgeführt sind.

Damit sind natürlich nicht alle im Volle verbreiteten irrigen Rechtsanschauungen erschöpft. Es sollten aber hier nur diejenigen Beispiele berücksichtigt werden, die dem Verfasser in seiner Praxis am häufigsten gegengetreten sind.

den Ge-
gen-
schen-
ben-
satz
Bater
hier in
anzu-
gen.

nicht
dah
preu-
fenne
für den
aus, al-
will me-
W.
Neuhäu-
tend
freudig
frage fo-
den En-
vernün-
mit ei-
ja famo-
eine or-
hören u.

und his-
Man fo-
Bertels-
Hans H.

ist freili-
so ne 2
dreht an-
erreicht
Tante
Geld für
überges-
saurische
alten Ko-

Bis-
taut, ur-
rich Ott

St-
dann fin-
übten.

Türken.
len. Au-
kommt, r-
daraus, r-

„Ab-
einmal a-
sanft.“

Ra-
sicher, la-
Ich sag
mir dieh-
fängt an-
Rhein, v-
schen Br-
jezt Re-
Menschen

Frau

Am
Mutter,
Hotel, u-
mäßliche
Augen u-
Aber da-
vor jeber
ich doch g-
da viel i-

Da

Junge
Der spric-
seuchung
licherweis-
vorstellen
weiss, was

„Na,
mit allen
hat Euro-
Kurgarter
tet euch
neben du-
lich, feuda-
meine bei-

Juni
„Nut-
den auch
Du und b-
Burm, so-
steht's nie-
die Marjo-
sie gern e-
ebenso zw-

was wie e-
Schwestere-
feuer spielen

„Aber
nicht einer
Menschen
immer, we-

„Ja, s-
sein einzig-

Ostpreußische Sauerkirschen.

Geschichte von Käthe von Bechtel.

(4. Fortsetzung.)

"Aber, Mütchen, die findet er doch am besten unter den Hotelgästen, die alle Kürzebraucher und Leibensgenossen sind."

"Siebter Junge, du kennst doch den Vater. Ein echter Ostpreuße spricht mit keinem unvorgestellten Menschen, überhaupt mit keinem, dessen Familie und Bekanntschaft er nicht von Geschlechtern kennt. Der Vater hing uns auf, wenn einer von uns sich erlaubte, hier im Hotel oder am Brunnen eine Bekanntschaft anzutänken."

"Na ja, so im Handumdrehen mag das wohl auch nicht gehen, ich begreife schon. Aber da fällt mir ein, daß ich einen Kollegen habe, der sich neulich als Ostpreuße vorstellte und behauptete, unsere Familie zu kennen. Er ist Professor, nahe am Richter, paßt also für den Vater. Ein bißchen nach slottem Leben sieht er aus, aber er ist doch ein Landsmann, und es gibt ihm beim Vater gleich eine angesehene Stellung. Ich will mal hören, ob der Vater damit zufrieden ist."

"Was, ein Dannenberg? Das ist einer von den Reuhäusern Dannenberg's, sicher. Na, selbstverständlich kennt der unsere Familie," rief Herr von Grabenthien freudig belebt aus, als Hans Heinrich mit seiner Anfrage kam. "Gott sei Dank, doch mal wieder unter allen Engländern und Amerikanern Aussicht auf einen vernünftigen Menschen. Na, der wird sich auch freuen, mit einem alten Ostpreußen ein Wort zu reden. Ich bin famos! Junge, bring mir den man her! Ich habe eine ordentliche Sehnsucht, mein gutes Ostpreußisch zu hören und einem Landsmann die Hand zu schütteln."

"Aber Vater, du hast deine ganze Familie um dich und bist erst seit acht Tagen aus Ostpreußen heraus. Man sollte meinen, du hättest zum mindesten seit einem Vierteljahrhundert in Afrika unter den Kassern," lachte Hans Heinrich.

"Na ja, könnt auch kaum schlimmer sein. Mit dir ist freilich nicht darüber zu reden, du bist ja überhaupt so 'ne Art Ueberläufer. Und deine Frau Mutter verbreit auch die Augen wie eine, die das gelobte Land erreicht hat. Die Maus hüpfst herum wie von der Taxatelf gestochen und verlangt alle fünf Minuten Geld für Blunderstaat, und Friedrich Otto ist seit gestern übergesiedelt in die Knochenmühle, wie der liebliche naziatische Volkswirtschaft die gütige Stiftung unseres verehrten alten Kaisers, die Wilhelm-Hallanstalt, getauft hat."

"Bitte, Väterchen, so haben die Leutnants sie getauft, und sich selbst nennen sie Heulmüller, sagt Friedrich Otto," warf die Maus mit lachenden Augen ein.

"Still, Gelschnabel, was hast du dich um militärische Verhältnisse zu kümmern! Ist auch ganz egal, dann sind es Süddeutsche gewesen, die ihren Wiss daran übten. Ist ja alles durcheinander drin, Heiden und Teufeln. Der Junge hätte auch lieber hier bleiben sollen. Auf die paar Groschen, die es hier mehr kostet, kommt's auch nicht an. Aber er war ja wie versessen darauf, mit den Herren Kameraden zusammen zu sein."

"Aber lieber Mann, Jugend fühlt sich doch nun einmal am wohlstens mit Jugend," verteidigte Frau Luisa Janit.

"Na ja, ich weiß ja, ich bin ein alter verdrießlicher, langweiliger Mann, ich kann ja auch allein sitzen. Ich sag schon nichts, ich verlange gar keine Rücksichten, mir bleibt ja noch der Gottlieb. Aber der alte Esel fängt auch schon an zu jaseln vom herrlichen, grünen Rhein, von Rebengländern, Paradiesesauen und deutschen Brüdern. Na, ich hab' ihm den Kopf zurechtgelegt. Nein, ich muß mal wieder einen unverblendet Menschen sehen und hören, sonst reißt mir die Geduld!"

Frau von Grabenthien seufzte und schwieg. Am Abend sagte Friedrich Otto zu ihr: "Du, Mutter, bequemer und nobler war es ja bei euch im Hotel, und ich meinsteils habe gegen so 'ne kleine niedliche Amerikanerin, die auf Seite rauscht und mit Augen und Brillanten blitzen, gar nichts einzubinden. Aber da der Vater immer wie ein schnauzender Drache vor jeder Möglichkeit des Anbandelns davorhält, bin ich doch ganz froh, in der Heulmühle zu sein. Man ist da viel ungestört und hat Gesinnungsgenosse."

Da winkte die Mutter ängstlich mit der Hand: "Jungchen, Jungchen, las das nicht den Vater hören. Der spricht überhaupt schon von internationaler Verfeindung und allgemeiner Familienverderbnis. Glücklicherweise will Hans ihm einen ostpreußischen Professor vorstellen, dann hat er doch Gesellschaft, von der er weiß, was und woher sie ist, und kann nicht immer an uns herumtoben."

"Na, was das Vorstellen anbetrifft, da könnten ich mit allen Insassen der Heulmühle dienen. Die Maus hat Eure gemacht, als ihr heute nachmittag in den Kurgarten kam. Überhaupt, Mütchen, ihr machtet euch famos. Vater mit dem Diener und daneben du, die großen, prachtvollen Figuren, wirklich feul! Ich war ganz dianäsig vor Stolz auf meine beiden Alten!"

"Junge, was sind das bloß für Ausdrücke!"

"Mütchen, tu nicht so! In Groß-Böllnitz werden auch nicht gerade Komplimentierbücher gedichtet! Du und hör mal, die Maus! Sie ist zwar nur ein Wurm, so'n ganz kleiner für unsere Rasse, aber ihr steht's niedlich. Es war ein ordentlicher Aufstand um die Marzell. Lauter Winde mit dem Zaunpfahl, daß sie gern vorgestellt werden wollten. Aber ich winkte ebenso zart ab, ließ durchblicken, daß mein Alter so was wie ein Blaubart und Kindermöder sei und mein Schwestern wie eine Märchenprinzessin bewache mit feuerpeinem Rachen."

"Aber, Fräulein, dummes Junge, warum willst du nicht einen deiner Kameraden vorstellen, wenn nette Menschen darunter sind? Beim Militär weiß man doch immer, wen man vor sich hat."

"Ja, Mütterchen, da liegt aber der Has im Pfeffer, sein einziger geborener Preuße ist darunter. Wie aus-

gelesen, alles Deutschen Reich: ein Württemberger, ein Sachse, zwei Badener, zwei Hessen, ein Bayer. Das ist nun freilich ein famoser Kett, dem ich mich gleich angeschlossen habe, so treuherzig und lustig und nobel! Aber du kennst doch den Vater, der geht gleich mit dem Knüppel auf die Süddeutschen los, und süddeutsch nennt er ja alles durch die Bank, was nicht preußisch, das heißt altpreußisch ist."

"Ja, ja, leider. Ich stecke eigentlich auch in einer fatalen Lage und ängstige mich ordentlich, wie ich es einfädeln soll. Ich habe heute nachmittag am Kochbrunnen, als der Vater schon ins Hotel gegangen war, ganz unerwartet eine Jugendfreundin getroffen, eine, mit der ich hier in Pension zusammen war. Ich habe mich ja so gefreut! Sie ist Witwe und hat nur eine Tochter, ein entzückendes Geschöpf, im selben Alter wie Linschen, also eigentlich so angenehm zum Verkehr wie möglich. Aber ich graule mich wirklich davor, wie sich der Vater dazu stellen wird."

"J, hübschen Damen gegenüber ist er doch immer sehr liebenswürdig. Und die Tochter ist hübsch, Mütchen? Sag doch!"

"Ja, ja, na, das ist nebenjäschlich."

"Bitte schön, mir gar nicht. Zur Badekur gehört Kurmachen in allen Arten."

"Ja, ich glaube schon, daß die solches Kurmachen gefallen würde, du Nichtsmöh! Das Mädchen ist wirklich entzückend, aber denk doch nur, die Mutter ist geborene Französin, und der verstorbene Vater war Nassauer!"

"Das ist freilich ein bißchen viel auf einmal! Da möchte ich Vaters Gesicht sehen, wenn du ihm das schenkend bringst!"

Sehr entgegenkommend und ermutigend war dieses Gesicht nun wirklich nicht. Herr von Grabenthien runzelte sehr mißbilligend die Augenbrauen, als ihm seine Frau damit kam, und sträubte sich zuerst wie ein Vater, der Freundschaft mit einem Hund schließen soll. Eine geborene Französin, die einen geborenen Nassauer geheiratet hatte, — was konnte dabei Gutes herauskommen sein? Er war fast mißtrauisch, die Tochter aus solcher Ehe mit seiner rasserenen Maus zusammenzubringen.

Aber die Maus setzte gleich wieder ihr blondes Trostlöschen auf, zuckte die runden Schultern und erklärte es für ein Mißtrauensvotum gegen ihre schwarzen weißen Vaterlandsgefühle, wenn diese nicht einmal den Verkehr mit anderen Menschen als eingefleischten Geistigen genossen ertrügen. Sie sah überhaupt, daß man nicht engherzig und kleingeistig sein dürfe, und schmolz dann, als der Vater daraufhin die Brauen noch grimmiger hochzog, so vollkommen in Zärtlichkeit und Schmeichelei hin für ihr Fluges, großgeistiges Väterchen, das doch nicht seine Kinder hinter Raubtiergittern halten wollte, sondern sie stark und fest genug erzogen habe, um jeder Lebenslage und jedem Verkehr gewachsen zu sein, daß der von solch ungeahnter Weisheit seines Nestklans vollständig überwältigte Vater nur noch den Kopf schütteln und ein mattes: "Meinetwegen, tut, was ihr wollt!" von sich geben konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Wähnlinnstat einer Lehrerin. In Helsingborg war eine Lehrerin mit 30 Schülerinnen im Orefund baden gegangen. Plötzlich befahl sie ihren Jöglingen unter Drohungen, nach der gegenüberliegenden dänischen Küstenstadt Helsingör zu schwimmen. Die Schülerinnen gehorchten mit Ausnahme eines zwölfjährigen Mädchens, das laut um Hilfe schreiend, fortließ. Aus Helsingborg wurden sofort mehrere Motorboote entsandt, denen es auch gelang, die Kinder aufzunehmen. Mehrere waren schon gänzlich ermattet und schwieben in größter Lebensgefahr. Auch aus Helsingör wurden mehrere Boote ausgeholt, die die übrigen Kinder und die Lehrerin aus der drohenden Lebensgefahr retteten. Die Lehrerin wurde nach dem Hospital gebracht, wo die Ärzte konstatierten, daß sie infolge der Höhe von plötzlichem Wahnfall besessen war.

Kohlen als Besatzartikel enthielt ein Paket, welches eine Posamentenfirma in der Umgegend von Weipert aus Persien zurückholte mit dem Vermerk „Annahme verweigert!“ Wie anzunehmen ist, ist die eigentliche Ware an der Grenze gestohlen worden.

Einsturz einer Steinwand. In Jinonitz bei Prag ist in einer Sandgrube durch unvorstellbares Abtragen eine Steinwand eingestürzt. Vier Personen und ein Pferdegespann wurden verschüttet. Eine Person wurde schwer verletzt geborgen. Die übrigen drei Personen sind tot; auch die Pferde sind tot.

Der Dank des Minnen. In badischen Blättern findet sich der Frankfurter Zeitung zufolge nachstehende Dankagung eines Schauspielers an die Einwohner von Pfullendorf anlässlich seines Benefiz-Abends: „Herrlichen Dank allen für die schönen Kränze und Blumenspenden, für die kostbaren Halsbinden, Manschetten, Taschentücher und Handschuhe, sowie für die in meinem kleinen Haushalt so verwendbaren Artikel in Kaffee, Tee, Zucker, Schokolade, für die Seite geräucherten Schweinspeck u. a. Ganz besondere Dank den lieben Spendern der bei mir sonst so raren blau und grünlich schimmernden bunten Lappen. Ich werde Pfullendorf bis an mein Lebensende in gutem Andenken behalten und die Erinnerung an all die lieben guten Menschen wird mir stets ein Lächeln meines Lebens in trüben Tagen sein.“ — So ganz ausgestorben ist die gute alte Zeit demnach immer noch nicht.

Konsultation. Fräulein Hilda ist frank; so frank, daß sich die Mutter entschließt, zu dem behandelnden Hausarzt noch einen konsultierenden Professor hinzuzuziehen. Nachdem die beiden Herren am Krankenbett untersucht haben, ziehen sie sich, wie üblich ins Baderzimmer zur Beratung zurück. Indem kommt Hildas ältere Schwester von einem Ausgang zurück und erfährt den Sachverhalt. Von Sorge und Neugier getrieben, horcht sie an der Türspalte und er-

lauschte folgende Konsultation: „Hm! „Hm! „Also, was meinen Sie, Herr Professor? „Ich meine, die junge Dame ist furchtbar häßlich.“ „Hm! „Ich meine sogar, so was häßliches gibts überhaupt nicht zum zweiten Male! „Daher Sie 'ne Ahnung! Da sollten Sie erst mal die Schwester sehen!“

Wettervorhersage für den 26. Juli 1912.

Südostwind, heiter, wärmer, trocken.

Niederschlag in Ebersbach, gem. am 25. Juli früh 7 Uhr
... mm ... 1 auf 1 qm Bodenfläche.

Brandenburg.

Übernachtet haben im

Rathaus: Schmidt, Ingenieur, Schmidt, Wagenführer, beide Plaua: Theodor Denger mit Frau, Lehrer, Reichssteuer bei Leipzig, Paul Schöne mit Familie, Reichsamtalt, Johannes Förster mit Familie, Arzt, Fritz John, Gymnasial, sämtlich Dresden. Kurt Radler, Hans Wenzel Chluba, Gymnasialisten aus Leipzig. Ludwig Klöß, Wilhelm Dehne, Gymnasialisten, beide Darmstadt.

Reichshof: Hermann Wolf, Kfm. C. Feijer u. Frau, Priester, Otto Schwabe, Kfm. sämtl. Berlin. Albert Schröter, Kfm., Oberarzt i. S. Hans Schütte, Kfm., Hans Tolens, Kfm., Bruno Schiedrich u. Frau, Bahnmäister, sämtl. Chemnitz. Albert Hanewert, Kfm., Max Wilhelm, Gymnasialist, beide Annaberg. E. Kempe, Kfm., Kne. Max Wilhelm, Schöner, Barmen. Richard Voigt, Direktor, Lörrach. G. Norhammer, Kfm., Soi. i. B.

Stadt Leipzig: Frau Büßner u. 2 Kinder, Leipzig. R. Schad, Kfm., Berlin. Max Hamburger, Kfm., Alzingen. Hans Weller, Gerichtsratslehrer, Henry Ahlers, Lehrer, beide Hamburg. Walter Mich, Kfm., Meerane. Alwin Koch, Lehrer, Walter Koch, Arthur Koch, Gymnasialisten, sämtl. Burgstädt. Willy Schulz m. Familie, Bautzen. Peter, Dresden. Friederich Buschmann m. Sohn, Kfm., Alfred Stark, Kfm., sämtl. Chemnitz. Julianne Fuchs, Karlsbad.

Stadt Dresden: Albert Ehrent, Reiseb. Chemnitz. Alf. Rohberg, Dändler, Ed. Schadert, Kindler, beide Leipzig. Otto Kaiser, Kfm., Freiberg.

On. L. Hof: Gerhard Siebling, Martin Möbius, Otto Preiß, Gymnasialisten, sämtl. Annaberg. Willy Hoffmann, Kfm., Chemnitz. Deutsches Haus: Otto Witt, Musiklehrer, Zwönitz.

Wettervorhersage

am 24. Juli 1912.

	Weißen, fremde Sorten	11 R. 20 Pf. bis 12 R. 25 Pf.	13 R. 30 Pf. bis 14 R. 40 Pf.	15 R. 45 Pf. bis 16 R. 55 Pf.	17 R. 60 Pf. bis 18 R. 70 Pf.	19 R. 75 Pf. bis 20 R. 85 Pf.	21 R. 80 Pf. bis 22 R. 90 Pf.
„	österlischer	10 - 10	- 11	- -	- -	- -	- -
„	preußischer	9 - 75	9 - 85	- -	- -	- -	- -
„	gebirgsgr. läst.	9 - 75	9 - 85	- -	- -	- -	- -
„	fremder	9 - 75	9 - 80	- -	- -	- -	- -
Getreide, Brot-, fremde	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
„ Butter	8 - 55	8 - 65	- -	- -	- -	- -	- -
„ Hafer, läst.	10 - 25	10 - 40	- -	- -	- -	- -	- -
„ ausländischer	9 - 95	11 - 75	- -	- -	- -	- -	- -
Getreide, Korn-, Käse, alt	11 - 25	11 - 75	- -	- -	- -	- -	- -
„ gebündelt,	9 - 25	9 - 75	- -	- -	- -	- -	- -
„ neu	5 - 0	3 - 30	- -	- -	- -	- -	- -
Stroh, Regelstroh	3 - 40	3 - 10	- -	- -	- -	- -	- -
„ Weißstroh	2 - 70	3 - -	- -	- -	- -	- -	- -
Kartoffeln, ausländische	2 - 30	2 - 60	- -	- -	- -	- -	- -
Butter	2 - 60	2 - 80	- -	- -	- -	- -	- -
Getreide: Auftrieb — Stück	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -

mit 10000 kg
mit 1000 kg
mit 100 kg
für 1 Stk

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Juli. Wie nunmehr feststeht, wird die Zusammenkunft des Reichskanzlers von Bethmann-Hollwag mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Innern, Grafen Berchtold, auf österreichischem Boden erst Anfang September stattfinden.

Östende, 25. Juli. Die Polizei verhaftete hier 5 Personen, die beschuldigt werden, einen Juwelendiebstahl bei der Prinzessin von Thurn und Taxis verübt zu haben. Es handelt sich um eine Engländerin und 4 Engländer. Die Polizei hat die Gewissheit erlangt, daß der Diebstahl von einer internationalen Diebesbande begangen wurde. Weitere Verhaftungsbefehle sind von der Ostender Polizei erlassen worden.

Paris, 25. Juli. In der Pariser Kaserne der republikanischen Garde herrscht seit einigen Tagen eine Epidemie; mehrfach verlaufen, daß es sich um Methyldalkoholvergiftung handelt. Bis zur Stunde sind 60 Gardisten erkrankt, 12 befinden sich in Lebensgefahr. Todesfälle sind bis jetzt nicht eingetreten. Die Kaserne ist streng isoliert. Aus Neuzeugen einiger Gardisten geht hervor, daß die Ärzte den Ausbruch einer Epidemie befürchten.

London, 25. Juli. „Morning Leader“ erzählt, daß gestern in den Wandelpässen der Kammer das Gericht umging, daß die Beziehungen zwischen England und Deutschland neuerdings gespannt seien. Das Gericht wurde fast bestätigt durch den Hofbericht, der mitteilte, daß die englischen Botschafter in Paris und Berlin gestern vom König in Audienz empfangen wurden. Ferner meldete der Hofbericht, daß zu dieser Audienz beim König der deutsche Botschafter Marschall v. Bieberstein u. Gemahlin auch geladen waren. (Auch nachstehende Depesche dürfte hiermit in Verbindung stehen. D. R.)

London

